

Gemeinde Auenwald
OT Unterbrüden

B-Plan „Stockrain II - 1. Änderung“

Artenschutzrechtliche Prüfung
– Vögel, Fledermäuse und Reptilien –



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Dr. Miriam Pfäffle, Dipl.-Biol.
Nadja Schäfer, M. Sc. Biol.

Zusammenarbeit mit: Ute Scheckeler, Dipl.-Biol.

Projektnummer: 18.044

Stand: 17.02.2020

1. Einleitung und Zielsetzung

Zur Abklärung von artenschutzrechtlichen Vorschriften nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen der geplanten Änderung des im Gebiet gültigen Bebauungsplans wurde am 29.06.2018 eine erste artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung des Geländes durch Dipl.-Biol. Dr. Miriam Pfäffle durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet umfasst das Flst.-Nr. 1043/1 (Gemarkung Unterbrüden) und dessen nähere Umgebung (Abb. 1 und 2). Während der Begehung wurde ein geringes bis mittleres Habitatpotential für Vögel und Fledermäuse festgestellt¹. Verschiedene Stellungnahmen machten zudem auf eine potentielle Relevanz des Plangebiets für streng und besonders geschützte Reptilien- und Amphibienarten aufmerksam. Um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte mit Sicherheit auszuschließen, wurden im Jahr 2019 daher weitere Begehungen während der Aktivitätszeit der genannten Artengruppen durchgeführt.

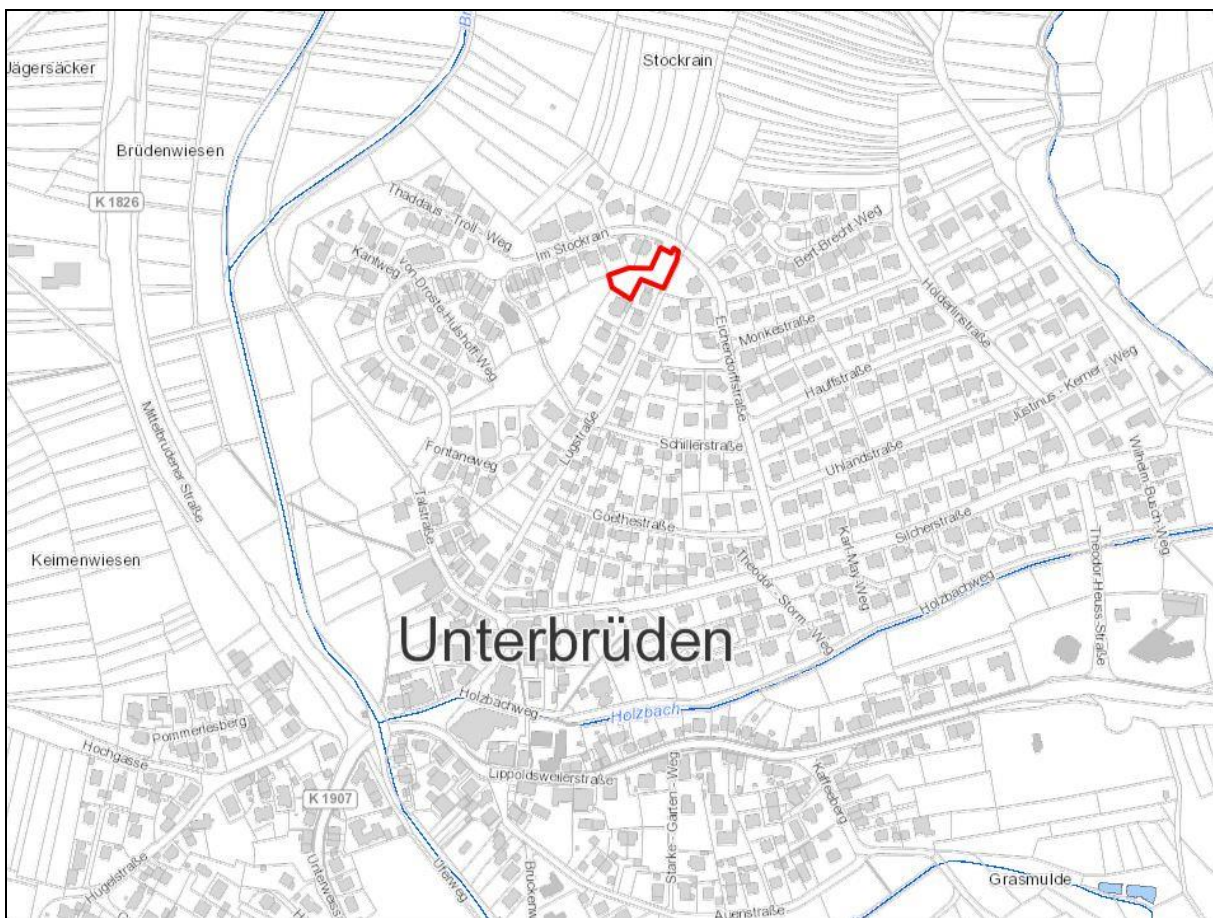


Abb. 1: Lage des Vorhabens, ohne Maßstab (Untersuchungsgebiet = rote Markierung)

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

¹ roosplan (2018), B-Plan „Stockrain II - 1. Änderung“ – Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung inkl. Habitatpotenzialanalyse



Abb. 2: Lage des Vorhabens, ohne Maßstab (Untersuchungsgebiet = rote Markierung)

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

2. Rechtliche Grundlagen

Für Planungen und Vorhaben sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Die Aufgabe besteht laut dem Gesetz darin, im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhang IV der FFH-RL, nach europäischem Recht geschützte Vogelarten und Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind (streng geschützte Arten gem. BArtSchV), erheblich gestört werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die geplanten Maßnahmen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Zudem ist das Tötungsverbot bei der Planung zu beachten (hier gilt Individuenbezug): es ist zu prüfen, ob sich das Tötungs- oder Verletzungsrisiko „signifikant“ erhöht². Alle geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bei Bedarf grundsätzlich zu ergreifen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nur entfernt wer-

² Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

den, wenn deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dazu sind vorgezogene Maßnahmen zulässig. Die anderen unter den weniger strengen Schutzstatus fallenden „besonders geschützten Arten“ sind gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG zu behandeln. Es gilt Satz 5 entsprechend: „Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor“. Diese Arten sind in der Planung z. B. durch Vermeidungs-, Minderungs- und (artenschutzrechtliche) Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen. Das Artenschutzrecht unterliegt nicht der kommunalen Abwägung und ist zwingend zu beachten.

3. Methodik

3.1 Vögel

An insgesamt sechs Terminen wurde bei geeigneten Witterungsbedingungen (kein Niederschlag, kein stärkerer Wind) in den frühen Morgenstunden die Avifauna erfasst (Tab. 1). Die Arten wurden optisch und akustisch, spezifisch für die einzelnen Teillebensräume, nach Art und Anzahl registriert und in vorbereiteten Kartengrundlagen eingetragen. Zusätzlich wurde auf streng geschützte Reptilien geprüft und diese bei ausreichend hoher Temperatur auch im Anschluss an die Vogelbegehungen kartiert (siehe Kap. 4.3).

Tab. 1: Liste der Begehungstermine und Untersuchungsbedingungen bei der Erfassung der Avifauna

		Untersuchungsbedingungen			
		Kartierer	Temperatur (°C)	Niederschlag	Sonstiges
Begehungstermine	27.03.19	U. Scheckeler	10 -11	trocken	bewölkt, kein Wind
	18.04.19	U. Scheckeler	7-20	trocken	sonnig, leichter Wind
	10.05.19	U. Scheckeler	12 -14	trocken	erst bewölkt, dann sonnig, einzelne Wolken
	07.06.19	U. Scheckeler	15 -21	trocken	sonnig, kein Wind
	10.07.19	U. Scheckeler	10 - 18	trocken	sonnig kein Wind
	26.07.19	U. Scheckeler	24 -26	trocken	sonnig, kein Wind

3.2 Fledermäuse

Vertiefende Untersuchungen zum Fledermausvorkommen im Plangebiet erfolgten zwischen Mai und September 2019. Insgesamt wurden zwei Ein- und Ausflugkontrollen durchgeführt (Tab. 2). Bei dem ersten Kontrolltermin wurden zunächst die Baumhöhlen in dem Untersuchungsgebiet mit einem Endoskop (NTS150 Teslong) auf ihre Beschaffenheit und eine Nutzung durch Fledermäuse untersucht, um das Habitatpotential der Höhlen besser abwägen zu können. Bei den Detektorbegehungen wurde eine kombinierte Methodik aus stationären Phasen zur Quartierkontrolle und Transektbegehungen zur Erfassung des Artenspektrums, von Flugstraßen und Jagdhabitaten im Untersuchungsgebiet und in dessen näherer Umgebung durchgeführt. Bei beiden Begehungen wurde gezielt während der Morgen- bzw. Abenddämmerung auf Fledermäuse geachtet, die aus potentiellen Quartieren wie Baumhöhlen, Gebäuden oder sonstigen Strukturen aus- bzw. einfliegen. Die Erfassung der Ortungsrufe erfolgte mit einem Fledermausdetektor (SSF BAT3), der die von Fledermäusen erzeugten Ultraschalllaute digital aufzeichnet. Zusätzlich zum Verhören der Rufe wurde die Artbestimmung über Sichtbeobachtungen (Größe, Flugbild, etc.) unterstützt. Auch bei der Ermittlung der Raumnutzung (Tagesquartiere, Jagdgebiete und Flugstraßen) spielen Sichtbeobachtungen eine wichtige Rolle. Beide Detektorbegehungen wurden unter günstigen klimatischen Bedingungen durchgeführt, d. h. in möglichst warmen und niederschlagsfreien Nächten. Im Anschluss an die Ausflugkontrolle im Plangebiet wurden am 23.05.19 auch die nahegelegenen Streuobstwiesen im Norden begangen.

Tab. 2: Liste der Begehungstermine und Untersuchungsbedingungen bei der Detektorerfassung

		Untersuchungsbedingungen ³					
		Beobachter	Beobachtungszeitraum (Uhrzeit)	Sonnenuntergang/ Sonnenaufgang (Uhrzeit)	Tageshöchsttemperatur (°C)	Luftfeuchtigkeit (%)	Letzter Niederschlag
Begehungstermine	23.05.19	N. Schäfer	20.00-22.30	21.08	21	54	21.05.19
	23.07.19	N. Schäfer	04.00-05.40	05.43	33	78	21.07.19

³ Time and Date AS 1995–2019, Wetterdaten von CustomWeather, © 2019, Wetter-Rückblick für Backnang

3.3 Reptilien

Zur Erfassung von Reptilien wurden insgesamt 6 Begehungen während der Aktivitätszeit der Zaun- und Mauereidechse (*Lacerta agilis*, *Podarcis muralis*) an Tagen mit geeigneten Witterungsbedingungen (kein Niederschlag, kein stärkerer Wind) durchgeführt (Tab. 3). Die gesamte Untersuchungsfläche wurde systematisch auf Reptilien untersucht. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf geeigneten Habitatstrukturen wie strukturreichen Flächen mit unterschiedlich hoher und dichter Vegetation, Gehölzstrukturen mit angrenzenden spärlich bewachsenen und besonnten Bereichen, Bereichen mit Altgras sowie der im Osten liegenden Natursteinmauer.

Tab. 3: Liste der Begehungstermine und Untersuchungsbedingungen zur Erfassung von Reptilien

		Untersuchungsbedingungen			
		Kartierer	Temperatur (°C)	Niederschlag	Sonstiges
Begehungstermine	24.04.19	M. Pfäffle	20	trocken	10 - 11 Uhr, sonnig, einzelne Wolken, leichter Wind
	13.05.19	M. Pfäffle	16	trocken	15 - 16 Uhr, teilweise bewölkt, leichter Wind
	04.06.19	M. Pfäffle	29	trocken	17 - 18 Uhr, sonnig, leichter Wind
	19.06.19	M. Pfäffle	27	trocken	10 - 11 Uhr, sonnig, windstill
	03.07.19	M. Pfäffle	24	trocken	16 - 17 Uhr, sonnig, leichter Wind
	13.09.19	U. Scheckeler	23	trocken	15 - 16 Uhr, sonnig, einzelne Wolken

4. Ergebnisse

4.1 Vögel

Insgesamt wurden bei den Begehungen in der Brutsaison 2019 vierzehn Vogelarten beobachtet. Davon konnte im direkten Plangebiet eine Art als Brutvogel eingestuft werden. Weitere vier Arten brüteten in Gehölzbeständen und an Gebäuden des Umfelds. Die übrigen Arten wurden beim Überflug oder bei der Nahrungssuche erfasst (Tab. 4).

Tab. 4: Liste von im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten

Erläuterungen: **Rote Liste:** BW = Baden-Württemberg, D = Deutschland, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): s = streng geschützt, b = besonders geschützt
Status im Gebiet: B=Brutvogel, BV=Brutverdacht, N=Nahrungssuche, U=Umfeld, Ü=Überflug, BP=Brutpaar

Artnamen	wissenschaftl. Name	RL BW	RL D	BNatSchG	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	b	N, BU in Gehölzen
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	b	N
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	b	N
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	b	N, BU in Gehölzen
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	U
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	b	N, BU an benachbarten Gebäuden
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	b	N, BU an benachbarten Gebäuden
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	b	B
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s	Ü
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	b	U
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	*	*	b	U
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	b	U
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	b	U
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	*	s	Ü

Der Baumbestand im Plangebiet wurde von der Kohlmeise (*Parus major*) zur Brut genutzt. Amsel (*Turdus merula*), Grünfink (*Chloris chloris*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Hausperling (*Passer domesticus*; Vorwarnliste, Rote Liste Baden-Württemberg/ Deutschland) nutzten die Gehölzstrukturen und Gebäude im nahen Umfeld zur Brut. Die streng geschützten Arten Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Mäusebussard (*Buteo buteo*) wurden beim Überflug des Untersuchungsgebiets festgestellt. Die streng geschützte Art Grünspecht (*Picus viridis*) wurde im weiteren Umfeld nachgewiesen.

4.2 Fledermäuse

4.2.1 Artenspektrum

Insgesamt wurden im Rahmen der Untersuchungen zwei Arten sicher nachgewiesen (Tab. 5). Zum einen wurde die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) an beiden Kontrollterminen im Untersuchungsgebiet festgestellt. Zum anderen zeigte sich die Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) während des ersten Begehungstermins im Untersuchungsgebiet.

Tab. 5: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten/ -gattungen

Erläuterungen: 0 ausgestorben oder verschollen; 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; * ungefährdet; G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V Vorwarnliste; i gefährdete wandernde Tierart
 FFH = Flora-Fauna-Habitat, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt, BW = Baden-Württemberg, D = Deutschland

Artnamen	Wissenschaftl. Name	Rote Liste		FFH	BNatSchG
		BW ⁴	D ⁵		
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	IV	s
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	i	*	IV	s

Auf der Streuobstwiese außerhalb des Plangebiets im Norden wurde eine erhöhte Aktivität der Zwergfledermaus registriert.

4.2.2 Quartiere

In dem Plangebiet befinden sich zwei Apfelbäume mit Höhlenstrukturen sowie ein abgängiger junger Apfelbaum mit Rindenspalten. Aufgrund des geringen Stammumfangs und der Beschaffenheit ihrer Höhlenstrukturen lassen sich beide Bäume als Winterquartier ausschließen, da sie keine Frostsicherheit gewähren. Die Untersuchung mit dem Endoskop zeigte, dass die Stammhöhlen in erster Linie nach unten ausgehöhlt sind. Eine Aushöhlung nach oben ist kaum vorhanden. Bei beiden Bäumen ist aufgrund der vielen Öffnungen ein Eindringen von Regenwasser und Zugluft in die Höhlensysteme zu erwarten. Die Stammhöhle des westlich gelegenen Baums weist eine maximale Tiefe von ca. 40 cm auf. Die Stammhöhlen gestalten sich bei beiden Bäumen im Tiefgang als relativ eng und nur geringfügig verzweigt. Die Stammhöhle des Apfelbaums im Osten ist stellenweise komplett ausgehöhlt und hat dünne Wände. Aufgrund der Siedlungslage sollte der Baum aus Gründen der Verkehrssicherung (Gefährdung spielender Kinder, etc.) gefällt werden. Zudem bietet er Fledermäusen kein geeignetes Quartier, da er ein hohes Prädationsrisiko birgt. Hauskatzen oder Marder haben über die unmittelbar neben dem Baum gelegene Mauer leichten Zugang zu den Höhlenöffnungen (Abb. 3).

Bei der Endoskopkontrolle fanden sich insbesondere Asseln, Ameisen und Spinnen sowie Reste von Bauschaum in den Baumhöhlen. Es konnten weder Fledermäuse noch Anzeichen auf eine aktuelle oder vergangene Besiedelung der Stammhöhlen wie Kot, Mumien, Frassreste, etc. festgestellt werden. Dabei konnten alle Bereiche gut mit der Endoskopkamera eingesehen werden.

Im Osten des Untersuchungsgebiets befindet sich ein Fledermaus-Rundkasten an einem weiteren Apfelbaum (Abb. 4). Dieser ist sinnvollerweise nach Südosten ausgerichtet und befindet sich in einer geeigneten Höhe von ca. 4 m. Allerdings wurde keine Anlehnung an den Stamm bedacht, wodurch der Kasten bereits bei einer leichten Windstärke in Schwingungen gerät. Eine derartige Anbringung von Fledermauskästen wird allgemein nicht empfohlen, da eine stark schaukelnde Behausung nicht den Begebenheiten natürlicher Quartiere entspricht.

⁴ Braun, M. & Dieterlen, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.

⁵ Meinig, H. et al. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.

Sämtliche beschriebenen Strukturen sind in Abb. 7 kartografisch dargestellt.



Abb. 3: Stammhöhle an östlich gelegenem Apfelbaum



Abb. 4: Fledermauskasten im Plangebiet

Während der Detektorbegehungen wurde zu keinem Zeitpunkt und bei keinem der Höhlenbäume oder am Fledermauskasten im Untersuchungsgebiet ein Ein- oder Ausflug beobachtet. Bei der abendlichen Ausflugkontrolle überflog erst ca. 12 min nach Sonnenuntergang eine Zwergfledermaus die Gärten der Flst.-Nr. 1043/8, /9 und /17 nördlich des Untersuchungsgebiets (Abb. 5). Ein weiteres Tier der Art wurde erst 30 min nach Sonnenuntergang bei einem erneuten Überflug detektiert. Die Rauhautfledermaus traf um 22:02 Uhr im Untersuchungsgebiet ein. Bei der morgendlichen Einflugkontrolle wurde der letzte Überflug einer Zwergfledermaus 19 min vor Sonnenaufgang registriert (Abb. 6). Die Aktivitätszeiten und Individuendichten im Untersuchungsgebiet weisen auf kein nahegelegenes größeres Fledermausquartier hin. Zudem wurde bei der morgendlichen Einflugkontrolle kein auffälliges Schwärmverhalten festgestellt, welches auf eine Wochenstube hinweisen würde.

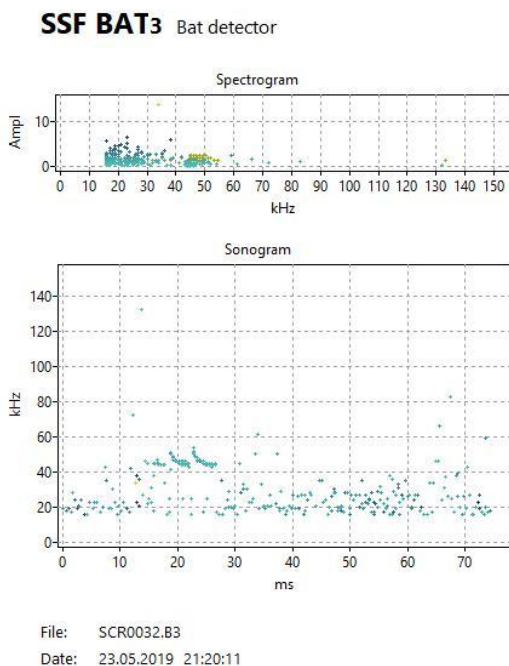


Abb. 5: *P. pipistrellus* beim Überflug (~44 kHz*)

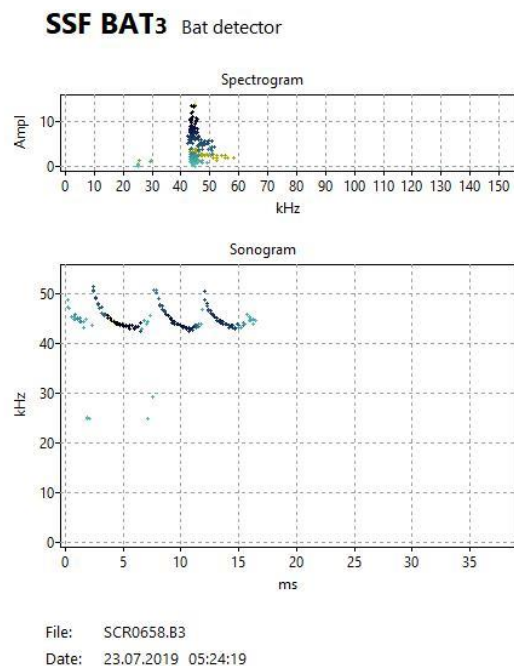


Abb. 6: *P. pipistrellus* beim Überflug (~44 kHz*)

* dominierende Bestfrequenz in der Aufnahme

4.2.3 Flugstraßen

Im direkten Plangebiet wurde keine Nutzung als Flugstraße durch Fledermäuse festgestellt (Abb. 7). Unter einer Flugstraße versteht man einen klar eingrenzbaeren Bereich, der regelmäßig von mehreren Fledermäusen zum Transfer zwischen einzelnen Jagdhabitaten oder zwischen Quartier und Jagdhabitaten genutzt wird. Die Wiesenfläche mit den wenigen Einzelbäumen stellt keine geeignete Leitstruktur für eine derartige Flugstraße dar. Die Tiere in dem Gebiet flogen stattdessen nahe der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Heckenstrukturen in den Gärten der Flst.-Nr. 1043/8, /9 und /17.

4.2.4 Jagdhabitate

Das Plangebiet wird von zwei Teiljagdgebieten der Zwerg- und Rauhautfledermaus tangiert (Abb. 7). Bei beiden Arten konzentriert sich die Jagd insbesondere auf die Gärten der Flst.-Nr. 1043/8, /9 und /17. Bei der abendlichen Detektorbegehung konnten zeitgleich eine Zwerg- und eine Rauhautfledermaus beobachtet werden, die über einen Zeitraum von ca. 2 min in dem halbfreien bis freien Luftraum über den Gärten nach ihrer Beute suchten. Dabei wurden auch vereinzelt Vorstöße in das Plangebiet unternommen, die sich allerdings auf den Bereich zwischen dem Apfelbaum mit dem Fledermauskasten und dem Flst.-Nr. 1043/9 beschränkten. Insgesamt war im Plangebiet nur sehr wenig Flugaktivität festzustellen.



Abb. 7: Darstellung der Bäume mit Höhlenstrukturen, Flugstraßen und Jagdhabitats inklusive der diese nutzenden Fledermausarten im Untersuchungsraum

Erläuterungen:

- rote Markierung = Plangebiet
- gelb schattierte Fläche = Teiljagdgebiet
- = Zwergfledermaus, *Pipistrellus pipistrellus*
- = Rohrfledermaus, *Pipistrellus nathusii*
- ↔ = Flugstraße
- ▲ = Baum mit Höhlenstrukturen
- △ = Fledermauskasten mit Ausrichtung (Pfeil)
- ⊕ = abgestorbener Baum

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

4.3 Reptilien

Von Anwohnern wurde am 09.08.2018 eine junge, weibliche Mauereidechse auf den Wiesenflächen innerhalb des Plangebiets fotografiert. Während der sechs Begehungen im Jahr 2019 sowie der im Anschluss an die Kontrolle der Avifauna durchgeführten Begehungen konnten jedoch trotz intensiver Nachsuche weder Zaun- noch Mauereidechsen nachgewiesen werden.

5. Bewertung

5.1 Vögel

In dem Untersuchungsgebiet kommen größtenteils weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten vor. Streng geschützte Arten wurden nur beim Überflug bzw. im Umfeld des Plangebiets erfasst. Für die Kohlmeise ist bei Fällung der Höhlenbäume ein Höhlenbrüter-Nistkasten als Ausgleich anzubieten. Unter den Brutvögeln im nahen Umfeld befindet sich mit dem Haussperling eine bestandsrückläufige Art, die auf der bundes- und landesweiten Roten Liste mit V (Vorwarnliste) eingestuft wird. Da dem Haussperling durch die Fällung von Höhlenbäumen im Plangebiet potentielle Niststätten genommen werden, sollte auch für diese Art ein Ausgleich in Form von Nistkästen für Kolonienbrüter angeboten werden. Das Plangebiet ist aufgrund seiner geringen Größe und der starken Beeinflussung durch die übergreifende Nutzung der umgebenden Hausgärten als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist mit keiner Beeinträchtigung der vorkommenden Vogelarten zu rechnen und Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können vermieden werden (vgl. Kap. 6).

5.2 Fledermäuse

Die Untersuchungen legen nahe, dass das Plangebiet nur sporadisch als Jagdhabitat genutzt wird. Unter Berücksichtigung der ca. 90 m nördlich des Plangebiets gelegenen, großen Streuobstbestände kann dem Plangebiet keine essentielle Bedeutung als Nahrungshabitat zugesprochen werden. Hierfür sprechen auch weitaus höhere Flugaktivitäten in dem Streuobstgebiet, die dieses als Kernjagdgebiet kennzeichnen. Die Höhlenbäume im Plangebiet haben wenig Quartierpotential, da deren Höhlenstrukturen Witterung und Prädation zu stark ausgesetzt sind. Baumhöhlen können aber auch nur als kurzweiliges Zwischenquartier genutzt werden. Die beiden nachgewiesenen Arten in dem Plangebiet nehmen in der Regel vom Menschen zur Verfügung gestellte Quartierkästen an. Bei dem derzeit im Untersuchungsgebiet vorhandenen Rundkasten wurde allerdings der Anleitung zur Aufhängung nicht vollständig Folge geleistet, so dass dessen Potential auf eine Besiedelung durch Fledermäuse als gering einzustufen ist. Das Jagdhabitat im Plangebiet kann durch sinnvolle Pflanzbindungen/-gebote erhalten und sogar aufgewertet werden. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ist mit keiner Beeinträchtigung der vorkommenden Fledermausarten zu rechnen und Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können vermieden werden (vgl. Kap. 6).

5.3 Reptilien

Innerhalb des Plangebiets konnten trotz intensiver Nachsuche keine Reptilien nachgewiesen werden. Die östliche Natursteinmauer ist aufgrund der überwiegenden Nordwestexposition und der damit einhergehenden starken Beschattung nur bedingt als Habitat für Zaun- und/oder Mauereidechsen geeignet. Die Mauern südlich des Plangebiets sind stärker besonnt. Hier ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass diese von Reptilien genutzt werden. Die Wiesenflächen, besonderes die Randbereiche, sind als Nahrungshabitat geeignet. Im westlichen Plangebiet, insbesondere entlang der südlichen und östlichen Grenze des Flst.-Nr. 1043/9 wurden einzelne Strukturen festgestellt, die für Reptilien zum Sonnenbaden genutzt werden können. Auch hier wurden trotz intensiver Nachsuche keine Tiere nachgewiesen. Innerhalb des Plangebiets und im weiteren Umfeld unterliegen die Tiere vermutlich einem

erhöhten Prädationsdruck. Während der Begehungen im Jahr 2019 wurden mehrfach Hauskatzen im Plangebiet festgestellt. Insgesamt ist dem Plangebiet lediglich eine geringe Eignung als Habitat für Reptilien zuzusprechen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass streng und besonders geschützte Eidechsen, insbesondere Jungtiere, aus dem Umfeld einwandern und kurzzeitig Strukturen innerhalb des Plangebiets nutzen. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist mit keiner Beeinträchtigung von Reptilien zu rechnen und Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können vermieden werden (vgl. Kap. 6).

6. Fazit

Durch die Untersuchungen konnte ein Vorkommen von traditionell genutzten Fledermausquartieren an den Bäumen im Plangebiet sowie im unmittelbaren Umfeld ausgeschlossen werden. Das Untersuchungsgebiet wird von der Zwerg- und Rohrfledermaus als Teiljagdgebiet genutzt. Die Kohlmeise nutzte als einzige Vogelart das Plangebiet zur Brut. Reptilien wurden trotz intensiver Nachsuche nicht festgestellt. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG lassen sich für die im Plangebiet vorkommenden Arten der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien durch entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausschließen. Diese entsprechen weitestgehend der Maßnahmenbeschreibung in der Habitatpotentialanalyse⁶ und werden an dieser Stelle zur Übersicht stichpunktartig aufgeführt:

- Fällung von Bäumen im Winterhalbjahr (01. Oktober bis 28./29. Februar). Außerhalb dieses Zeitpunkts ist eine Fällung nur unter Einbezug einer Umweltbaubegleitung möglich, sofern keine Brutvögel oder Fledermäuse betroffen sind. Alte Bäume sind, wenn möglich, zu erhalten.
- Gleichwertiger Ersatz von gefälltten Gehölzen durch standortgerechte, heimische Sträucher und Bäume. Pflanzung von nachtblühenden Staudenpflanzen als kurzfristiger funktionaler Ausgleich für beeinträchtigte Jagdhabitats.
- Anbringung von 4 einzelnen Nistkästen für Höhlenbrüter (alternativ 1 Höhlenbrüter-Nistkasten und 1 Sperlingskoloniehaus) an geeigneten Standorten im nahen Umfeld des Plangebiets.
- Integration von geeigneten Nistkästen für Gebäudebrüter (Haussperling und Hausrotschwanz) in die Neubauten
- Verhinderung des Einwanderns von Reptilien und Amphibien in das Baufeld durch das Aufstellen von Reptilienzäunen.

Aufgrund der Jagdaktivität von gebäudewohnenden Fledermäusen im direkten Umfeld des Plangebiets wird die Integration von Fledermausquartieren in die Neubauten nachdrücklich

⁶ roosplan (2018), B-Plan „Stockrain II - 1.Änderung“ – Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung inkl. Habitatpotentialanalyse

empfohlen. Dabei sollte nach Möglichkeit auf großräumige Spaltenquartiere zurückgegriffen werden, da bei diesen eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die Annahme besteht. Allgemein lassen sich Fledermausquartiere unter geringem Aufwand in Gebäude integrieren. Es existieren für jeden Haustyp passende Möglichkeiten zur Quartierschaffung, wie etwa die Integration von Spaltenquartieren hinter Fassadenverkleidungen, der Einbau von Quartiersteinen in die Wärmedämmung oder die Verwendung von doppelwandigen Attiken bei Flachdächern (Abb. 8-11). Insbesondere Zwergfledermäuse nehmen Spaltenräume hinter Fassadenverkleidungen bereitwillig an. Aber auch große Arten wie das Mausohr oder der Abendsegler können in derartigen Quartieren vorkommen. Durch eine Integration von Fledermausquartieren in die Neubauten wird nicht nur der Artenschutz gefördert. Die Anwohner gewinnen durch Arten wie die Zwergfledermaus auch gleichzeitig an Lebensqualität, da ein Großteil des Nahrungsspektrums der Tiere aus Mücken besteht.



Abb. 8: Spaltenquartiere hinter Schieferverkleidung⁷

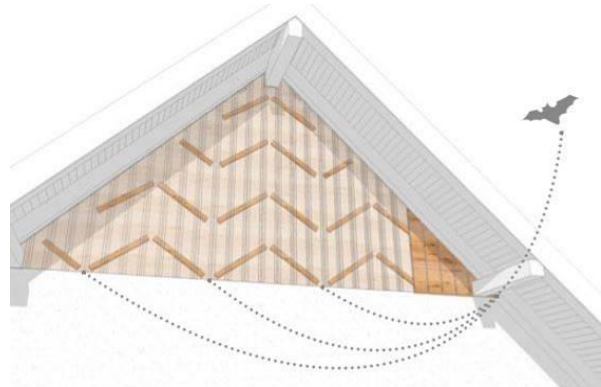


Abb. 9: Spaltenquartier hinter Holzverkleidung⁷



Abb. 10: Quartiersteine⁷

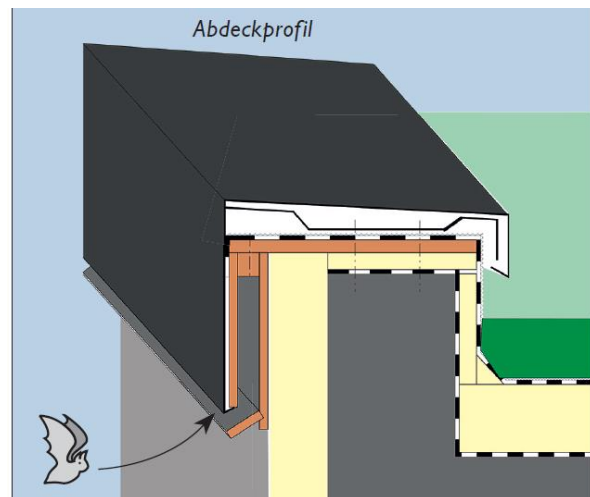


Abb. 11: Fledermausquartier und Flachdachverblendung⁸

⁷ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2017): Fledermausquartiere an Gebäuden <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22958>

⁸ Landratsamt Tübingen (2016) Artenschutz am Haus. Inhaltl. Bearbeitung: J. Mayer und J. Theobald - Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung - www.tieroekologie.de